

Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	05.07.2012		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.07.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 300/12
Betreff:	Investitions- und Sanierungszuschüsse für V	/ereinssportstätten	
Anlagen:			
Antrag:			

## Investitions- und Sanierungszuschüsse

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen in Höhe von max. 32.091 Euro zu bewilligen.

## Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,OB	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja für das Haushaltsjahr 2012 Auswirkungen auf den Stellenplan: Nein

	MITTE	ELBEDARF	
INVESTITIONEN / FINANZPLA (Mehrjahresbetrachtun		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 4210-610 Förderung des Spo			
Projekt / Investitionsauftrag: 76104			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand	€
FBA 02.05.2012	34.324 €		
FBA 08.02.2012	32.850 €	davon Abschreibungen	€
FBA 11.07.2012	69.202 €	Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	136.376 €	Nettoressourcenbedarf	€
	MITTELBER	REITSTELLUNG	
1. Finanzhaushalt 2012		2012	
Auszahlungen (Bedarf):	136.376 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	1.181.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2012 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte			
Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über			
Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung	g Finanzplanung		

- 2. Investitions- und Sanierungszuschüsse
  - Laufende Bauvorhaben
- 2.1. SSV Ulm 1846 e.V. Neue Heizungsanlage im Hallenbad

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat mit Antrag vom 22.06.2012 einen Zuschuss für eine neue Heizkesselanlage beantragt. Bei der Heizkesselanlage Baujahr 1998 ist der Kessel durchgebrannt und durch das Leck fließt Wasser ab. Eine Schweißreparatur hatte keinen Erfolg.

Nach Beratung mit Energieexperten und dem WLSB sowie internen Wirtschaftlichkeitsberechnungen hat sich der SSV Ulm 1846 e.V. für einen Brennwertkessel als Ersatz für den konventionellen Heizkessel entschieden.

Von Seiten des Vereins sind folgende Punkte bei der Auswahl der Heizung eingeflossen:

- a) Günstigste Lösung ist ein Niedrigtemperaturheizkessel -> unwesentliche Einsparung an Gas im Vergleich zur bisherigen Heizungsanlage.
- b) Blockheizkraftwerk
  - Die Kosten für ein entsprechendes Blockheizkraftwerk für das Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V. liegen bei rund 200.000 Euro. Diese Anschaffung kann mit den vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden. Der Verein müsste ein Darlehen aufnehmen und dieses mit einer Bürgschaft absichern.
  - Betreibermodell: Der Betrieb eines Blockheizkraftwerks in Form eines Kontrakts mit einer Firma hätte zur Folge, dass der Verein über 20 Jahre an diesen Betreiber gebunden ist.
- c) Brennwertkessel

Dies bedeutet eine Einsparung an Gas von rund 15% gegenüber dem Einbau eines normalen Niedrigtemperaturheizkessels. Diese Heizung amortisiert sich für den Verein in 3-4 Jahren.

Durch den Einbau des Brennwertkessels sind Änderungen am Schornstein sowie zusätzliche sanitärtechnische Anpassungen an die bestehenden Anlagen notwendig.

Die Gesamtkosten für die Gas-Brennwertkesselanlage mit den erforderlichen Zusatzarbeiten betragen 62.468 Euro brutto. Der WLSB anerkennt unter Berücksichtigung eines 20%igen Vorsteuerabzugs 60.473 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten. **Der Zuschuss würde auf Basis dieser zuwendungsfähigen Kosten 30.236 Euro betragen.** 

Der Stadtverband für Sport hat in seiner Vorstandssitzung am 3. Juli 2012 diesem Zuschuss mit einer Gegenstimme zugestimmt.

## 2.2. Postsportverein Ulm e.V.

– Erneuerung der Wandfliesen in 2 Nasszellen in der Tennishalle und Maler-Arbeiten an der Holzfassade am Tennisheim

Der Postsportverein Ulm e.V. hat am 16.05.2012 einen Zuschussantrag für die Sanierung von 2 Nasszellen in der Tennishalle sowie für Malerarbeiten am Tennisheim eingereicht. Von Seiten der Stadt Ulm wurde eine vorzeitige Baufreigabe zum 04.06.2012 und von Seiten des WLSB zum 22.06.2012 erteilt.

Die Malerarbeiten sind laut WLSB nicht zuwendungsfähig, da es sich dabei um eine Maßnahme des laufenden Unterhalts handelt.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 7.505 Euro brutto können somit laut WLSB nur 3.710 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Der SfS empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von 1.855 Euro zu gewähren.